

II- 3181 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 42. 625 Präs A/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1509 der
Abg. Dr. Leitner und Gen. betr. Hoch-
schulbauten der Universität Innsbruck.

Wien, am 22. Jänner 1974

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
 1010 Wien

1491/A.B.
ZU 1509/J.
Präs. am 24. Jan. 1974

Auf die Anfrage Nr. 1509, welche die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 29.11.1973, betreffend Hochschulbauten der Universität Innsbruck an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1.) Ist die vorgesehene Fertigstellung der im Bau befindlichen Institutsneubauten-Theoretische Institute der Medizin, Sportstätten- bis zum Beginn des Wintersemesters 1974/75 finanziell gesichert?

Im Falle der Sportstätten sind die Hochbauten laut Kreditbedarfsmeldung des Amtes der Tiroler Landesregierung finanziell gesichert, vorausgesetzt, dass die Stabilisierungsquote für diese Bauten freigegeben wird. Die Hochbauten könnten bis Ende dieses Jahres, die Außenanlagen (Sportplätze usw.) bis 1975 fertiggestellt werden.

Beim Neubau der Vorklinischen Institute kann der Bauabschnitt I (Hochhaus), der etwa 2/3 des Bauvolumens ausmacht, laut Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung technisch bis Ende des Jahres 1974 fertiggestellt werden, wobei die Finanzierung erst als gesichert angesehen werden kann, wenn die Stabilisierungsquote für dieses Bauvorhaben freigegeben wird. Diese Angaben gelten für die eigentliche Bauführung; über die Einrichtung müsste das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Auskunft geben.

Der Bauteil II wird aus technischen Gründen frühestens 1975 fertiggestellt werden können.

- 2.) Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für die unter Pkt. 1 genannten Bauten?

Für die Vorklinischen Institute insgesamt 150 Mill. S, davon für 1974 ca. 40 Mill. S; für die Sportanlagen in der Höttingerau insgesamt 126 Mill. S davon für 1974 ca. 36 Mill. S

- 3.) Stehen die laut Pkt. 2 erforderlichen Mittel so rechtzeitig zur Verfügung, dass die Fertigstellung nicht verzögert wird?

Die unter Punkt 2) für 1974 angeführten Kreditraten können auch unter Heranziehung der Stabilisierungsquote nicht zur Gänze zur Verfügung gestellt werden, doch ist die Einhaltung der zur Frage 1 genannten Termine bei der angeführten Voraussetzung möglich.

- 4.) Wenn nein, was ist vorgesehen, um den Studienbetrieb aufrecht halten zu können?

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

- 5.) Ist die dringende Inangriffnahme des Neubaues der Philosophischen Fakultät im Jahre 1974 gesichert?

Wenn nicht über das Grundbudget und die Stabilisierungsquote hinaus noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, kann der Baubeginn an diesem Vorhaben nicht zugesagt werden. Ich werde daher wegen der Finanzierung mit dem Bundesminister für Finanzen noch Verbindung aufnehmen.

- 6.) Wenn nein, welche Pläne bestehen zur notwendigen Raumbeschaffung?

Auch diese Frage kann nur vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beantwortet werden.

- 7.) Wenn ja, wie hoch ist die notwendige Baurate für das Jahr 1974 und wann erfolgt endlich die Genehmigung für die Bauausschreibung?

Die notwendige Baurate für 1974 wäre etwa 30 Mill. S; allerdings muß dabei bedacht werden, dass die Gesamtkosten bei etwa 500 Mill. S liegen und daher auch die Folgeraten in den nächsten Jahren gesichert erscheinen müssen.

Die Genehmigung für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wird erst nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen.

- 8.) Bis wann ist die Fertigstellung des Neubaues der Philosophischen Fakultät geplant?

Die Baudauer kann mit etwa 5 Jahren angenommen werden.